

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES MAUR

Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung während Covid-19-Pandemie

Sitzung vom: 6. April 2020

GRB: 65

Registratur: 13.07

IDG-Status: öffentlich
 nicht öffentlich

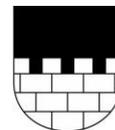
Publikation: VHB
 Website

1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat den Präsenzunterricht in Schulen, Hochschulen und übrigen Ausbildungsstätten verboten. Dieses Verbot gilt seit dem 16. März 2020 bis vorerst am 19. April 2020.

Zur Sicherstellung der Vitalversorgung haben Bundesrat und Regierungsrat des Kantons Zürich hingegen entschieden, den Betrieb der Kindertagesstätten aufrechtzuerhalten. Grundsätzlich sollen lediglich diejenigen Eltern, welche systemrelevanten Berufen nachgehen (Gesundheitswesen, Sicherheit etc.), die Betreuungseinrichtungen einer Kita in Anspruch nehmen. Der Kanton appelliert an die Eigenverantwortung aller Eltern. Wenn immer möglich sollen Kinder zu Hause betreut werden. Damit tragen diese Eltern dazu bei, dass Plätze für jene Kinder frei bleiben, deren Eltern in Berufen arbeiten, die für das Funktionieren der Gesellschaft unerlässlich sind, oder die aus anderen zwingenden Gründen (insbesondere Kinderschutz) auf ausserfamiliäre Betreuung angewiesen sind.

Dies führte dazu, dass viele Eltern, welche im Homeoffice arbeiten, seit der Schulschliessung ihr Kind / ihre Kinder selber betreuen, was wiederum beim Verein Kinderhuus Muur und dem Tagesfamilienverein Zürcher Oberland zu kurzfristigen Abmeldungen führte. Gemäss dem Beitragsreglement der Gemeinde Maur (Ziffer 4.6) erlischt



der Anspruch auf individuelle Beitragsleistungen (Subventionen) an die Eltern, wenn die Betreuungsleistung aufgrund eines Entscheids der Eltern ganz oder teilweise nicht mehr in Anspruch genommen wird. Ähnlich steht dies auch im Reglement des Tagesfamilienvereins Zürcher Oberland «Rechte und Pflichten», wodurch die Elternbeiträge bei kurzfristiger Abmeldung noch während 4 Wochen weiterhin geschuldet sind. Bei einem Wegfall der Subventionen würden die beitragsberechtigten Eltern mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand konfrontiert und zudem ein erheblicher administrativer Mehraufwand auf Seiten der Betreuungsinstitutionen und der Verwaltung entstehen.

2 Antrag auf Fortführung der Subventionsbeiträge an die Eltern

Der Tagesfamilienverein Zürcher Oberland stellt mit Schreiben vom 23. März 2020 Antrag auf Fortführung der Subventionsbeiträge an die Eltern während der Covid-19-Pandemie, selbst wenn die Betreuungsleistungen aufgrund eines Entscheids der Eltern nicht mehr in Anspruch genommen werden.

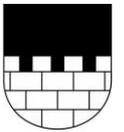
Eine ähnliche Situation ergibt sich für die Subventionsbeiträge an Eltern, welche ihre Kinder im Verein Chinderhuus Muur betreuen lassen.

3 Erwägungen des Gemeinderats

Die Betreuungseinrichtungen sind auf die Elternbeiträge als primäre Einnahmequelle angewiesen. Die Aufrechterhaltung der Betreuungsverhältnisse ist deshalb ungeachtet der Dauer der Covid-19-Pandemie für den Fortbestand der Betreuungseinrichtungen essentiell. Die Auszahlung der Subventionsbeiträge an die Eltern stellt hierbei ein zentraler Faktor für die Aufrechterhaltung der subventionierten Betreuungsplätze dar, weshalb die Auszahlung der Subventionen entgegen dem Wortlaut von Ziffer 4.6 des geltenden Beitragsreglements der Gemeinde Maur auch dann angezeigt ist, wenn die Eltern während der Covid-19-Pandemie die Betreuungsleistung aus eigenem Entsch eid nicht in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Die Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung an die Eltern werden während der Dauer der Schulschliessung im Kanton Zürich weiterhin ausbezahlt, ungeachtet, ob das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird oder nicht.



2. Protokollauszug an:
- Tagesfamilienverein Zürcher Oberland, Claudia Lehmann, Spitalstrasse 29, 8630 Rüti (Versand per E-Mail an: clehmann@tfzo.ch)
 - Verein Chinderhuus Muur, Heinz Strüby, Zürichstrasse 123a, 8123 Ebmatingen (Versand per E-Mail an: heinz.strueby@chinderhuus-muur.ch)
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Leiter Gesellschaft (Akten)
 - Leiter Finanzen
 - 13.07

GEMEINDERAT MAUR

Roland Humm
Gemeindepräsident

Christoph Bless
Gemeindeschreiber

versandt per E-Mail: 9. April 2020